



LS.16.04-05-01-05-V01

**ANTRAG Nr. 25/24**  
nach § 19 GeschO

Betr.: Schließung der Versorgungslücke

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Ab sofort sollen 17% des Anteils der Kirchensteuer für Pensionen aufgewandt werden. Alle nicht für die ERK-Beiträge benötigten Gelder werden der Pensions-Rücklage zugeführt. Dieser Anteil ist entsprechend der Abweichung von der derzeitigen Kirchensteuerschätzung anzupassen.“

Begründung:

Es ist sinnvoll im landeskirchlichen Haushalt einen festen Anteil für Pensionen aufzuwenden. Damit wird die Planbarkeit erhöht und verhindert Kürzungen für wenige Jahre, die dann nach z.B. 10 Jahre nicht mehr notwendig wären. Falls das Kirchensteueraufkommen erheblich von den derzeitigen Schätzungen abweicht, ist durch Anpassung des Anteils die Finanzierung der Pensionen immer noch gesichert.

Stuttgart, 29. Juni 2024

Ruth Bauer